

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 211/2008

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Dienstanweisungen für das Rechnungswesen, die Anlagenbuchhaltung, die Finanzbuchhaltung und das Forderungsmanagement		
Datum 17.11.08	Geschäftszeichen 3/Ap	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1 Anlage 2 Anlage 3 Anlage 4 Anlage 5
Federführender Fachbereich: Fachbereich 3 Finanzen		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Hauptausschuss	27.11.2008	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	11.12.2008	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung bittet um Kenntnisnahme.

Sachverhalt:

Die Stadt Schwelm führte zum 01.01.2008 das NKF ein.

Um gemäß § 31 Absatz 1 Satz 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) die ordnungsgemäße Erfüllung aller Aufgaben sicherzustellen, hat der Bürgermeister zum 01.01.2008 vorläufige Dienstanweisungen erlassen.

Im Laufe des Jahres haben sich geringfügige Änderungen ergeben, sodass die Dienstanweisungen überarbeitet und in ihrer Endfassung durch den Bürgermeister am 14.11.2008 rückwirkend zum 01.01.2008 erlassen wurden.

Folgende Dienstanweisungen sind in der Anlage beigefügt:

- Dienstanweisung für das Rechnungswesen (Anlage 1)
- Dienstanweisung „Anlagenbuchhaltung“ (Anlage 2)
- Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung (Anlage 3)
- Dienstanweisung für das Forderungsmanagement (Anlage 4)

Ergänzend zur Dienstanweisung „Anlagenbuchhaltung“ ist die Richtlinie „Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden der Stadt Schwelm“ (Anlage 5) beigefügt.



Diese Dienstanweisungen sind gemäß § 31 GemHVO dem Rat der Stadt Schwelm zur Kenntnis zu geben.

Der Bürgermeister
In Vertretung
gezeichnet
Voß